



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 36/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2020**

TOP 1: Baugesuch
d) Garage Dachsanierung, Flst. 90/7, Kernerstraße 14, Bretzfeld-Bitzfeld
(BBPl; AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 21.07.2020

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Garage Dachsanierung, Flst. 90/7, Kernerstraße 14 in Bretzfeld-Bitzfeld ist am 20.07.2020 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen. Der Antragsteller möchte das undichte Flachdach durch ein Satteldach mit Ziegeleindeckung und einer Dachneigung von 32° an der Südseite für Photovoltaik und an der Nordseite mit 45° Dachneigung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hälden“, rechtskräftig seit dem 06.04.1972 und „Hälden, 1. Änderung“, rechtskräftig seit dem 21.11.1997. Als Dachform sind hier Satteldächer mit einer Dachneigung bis zu 35° Neigung zulässig. Für die Nordseite wird eine Befreiung von der Dachneigung erforderlich. Erforderliche Befreiungen von den Abstandsflächen sind vom Landratsamt zu prüfen.

Da es sich bei der Garage nicht um das Hauptgebäude handelt hat die Verwaltung keine Bedenken und schlägt dem Gemeinderat vor, der Abweichung von der Dachneigung für die Nordseite zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hälden“ hinsichtlich der Dachneigung für die Nordseite des Daches wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne